

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 13. Juni 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

A. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 des Primarschulgutes, **Zustimmung**

B. Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde, **Zustimmung**
2. Totalrevision der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung, **Zustimmung**
3. Totalrevision der Verordnung über die Gemeindezuschüsse zu den kantonalen Beihilfen, **Zustimmung**
4. Verlängerung der Quartierentwicklung Sonnhalde für weitere fünf Jahre (1.1.2017 - 31.12.2021) , **Zustimmung**
5. Festsetzung neuer Versorgungsbaulinien entlang Wehntalerstrasse zwischen Wehntalerstrasse und Rechenbühl, **Zustimmung**

Das Versammlungsprotokoll liegt während 30 Tagen, von der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet in der Gemeinderatskanzlei zur Einsichtnahme auf. Ein Begehren um Berichtigung des Protokolls kann in der Form eines Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf eingereicht werden (§54 Gemeindegesetz).

Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss der Versammlung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf anhängig gemacht werden (§151 Gemeindegesetz).

Ein Stimmrechtsrekurs kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf eingereicht werden (§151a Gemeindegesetz). Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, muss die Verletzung der politischen Rechte bereits an der Versammlung gerügt haben.

Regensdorf, 14. Juni 2016

Im Auftrag der Gemeindevorsteherschaften:

Gemeinderat Regensdorf